



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0336/2023		Datum: 21.11.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf - Zwischenbericht</b>			
Gremienweg:			
12.12.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Unterrichtung:

Im September 2014 wurde Koblenz-Neuendorf in das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“) aufgenommen. Im Jahr 2016 wurde das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für die Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf vom Stadtrat beschlossen, welches als Grundlage für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen im Fördergebiet dient. Das ISEK wurde in 2022 einem Evaluierungsprozess unterzogen. Die daraus resultierende Fortschreibung des ISEK wurde im März 2023 vom Stadtrat beschlossen (BV/0856/2023).

Seit Aufnahme des Fördergebietes Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf ist bereits vieles im Stadtteil passiert. In der Evaluierung und Fortschreibung des ISEK Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf wurde der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen beschrieben. In der Fortschreibung wurden zudem die Maßnahmen, die noch innerhalb der verbleibenden Förderlaufzeit umgesetzt werden sollen dargestellt.

Im anliegenden Zwischenbericht wird nun ein umfangreicher Überblick in chronologischer Reihenfolge über die zentralen Ereignisse und Meilensteine im Rahmen des Förderprogramms der letzten 2 Jahre gegeben.

Insgesamt hat die Stadt Koblenz für dieses Fördergebiet seit Programmaufnahme in 2014 Zuwendungsmittel in Höhe von rd. 15,5 Mio. Euro bewilligt bekommen. Davon konnten bisher rd. 7 Mio. Euro durch die Umsetzung von zuwendungsfähigen Maßnahmen vereinnahmt werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

## Anlage

Zwischenbericht\_2021-2023